

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat in der Sitzung am 18.01.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow in der Fassung vom November 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 12,2 ha und gliedert sich in zwei Planteile. Planteil 1 mit einer Teilfläche von 6,4 ha erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 114/4, 72/8, 125 und 126 der Flur 1 in der Gemarkung Passow. Planteil 2 mit einer Teilfläche von 5,8 ha erstreckt sich auf das Flurstück 177 und teilweise auf das Flurstück 178 der Flur 1 in der Gemarkung Passow.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

|   |
|---|
| <b>in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich 18.03.2021</b> |
|---|

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienststunden:

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Dienstag, Donnerstag, Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag                      | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag                    | 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

und unter der Internetadresse: <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=199448> eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
3. Biotoptypenkartierung
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
5. Blendgutachten
6. Baugrunduntersuchung zur Gründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna.
- Es handelt sich um Sandböden sowie lehmige Sande.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Das gesamte Areal umfasst eine intensiv genutzte Ackerfläche.
- Der Standort ist derzeit unversiegelt.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Gewässer vorhanden.

- Der Geltungsbereich liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima in Passow ist warm und gemäßigt.
- Im Jahresdurchschnitt herrscht in Passow eine Temperatur von 8.4 °C.
- Im Durchschnitt fallen 582 mm Niederschlag innerhalb eines Jahres.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Folgende Tierarten wurden näher untersucht: Avifauna, Reptilien.
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: Sandacker (ACS), Feldgehölz (BFX)

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Durch die bisherige Nutzung als Ackerland sowie die direkte Nähe zur Bahnstrecke und der Landesstraße hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen in der Lübzer Straße befinden sich in einer Entfernung von 66 m zum Geltungsbereich.
- Der Nachweis, dass Blendwirkungen ausgeschlossen werden können, wurde durch ein entsprechendes Gutachten erbracht.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmale bekannt.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt keine Schutzgebietsausweisungen.
- Als nächstgelegene Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet MV\_NSG\_228 „Alte Elde bei Kuppentin“ und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ zu benennen. Diese erstrecken sich südlich des Planungsraumes in etwa 1.200 m Entfernung.  
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ erstreckt sich nördlich in ca. 4.800 m Entfernung.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Passow, den 18.01.2021

Bürgermeister

Siegel

Anlage:  
Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs